

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 471
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.03.01 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 12TG0304-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
 Typ : 29 471
 Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.03.01 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-BE-Nr.
Audi [0588]	B5	Audi A4 „S4“	1150 / 1130	e1*93/81*0013* .. e1*98/14*0013* ..

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 50 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn, Dämpfer und einstellbarer Federteller.

Typ / H&R Art.-Nr. : 29 471

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Hersteller : s. 1.

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2	Achse 2
		Lim. / Avant	Zusatzfeder
Draht-Ø / Querschnittsmaß in mm	: 15	11,5 / 12	11x6
Anzahl der Windungen	: 7,5	4,75 / 4,5	5,2

Dämpfer

Typ / Hersteller : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer
 Art : Federbeine mit Außengewinde
 Federteller : verstellbar (Gewinde), Einstellring + Konterring

Einstellbereich (Abstandsmaß zwischen Mitte der Federbeinbefestigungsschraube und der Federtelleroberkante)

Achse 1 : 345 - 360 mm
 Achse 2 (Limousine / Avant) : 95 - 105 mm / 120 - 130 mm

Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn	Achse 1	Achse 2	Achse 2
		Lim. / Avant	Zusatzfeder
Aufdruck auf den Windungen	: 29 471 VA	29 471 HA/29 471-2 HA	105-040
Kunststoffbeschichtung	: rot	rot	rot

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 471
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.03.01 / Blatt 3

Federbeine / Dämpfer

	Achse 1	Achse 2	Achse 2
		Limousine	Avant
Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluklebeschild	: F46-1002-1/1	F46-1003-1/1	F46-1003-2/1

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 17. KW 1999 / 11. KW 2001
 Datum der Prüfung : 17. KW 1999 / 11. KW 2001
 Ort der Prüfung : Köln

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

1. Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung

Auflagen / Hinweise

IV.1. 1 - 4

- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgenden Größen:

- vuh: 225/45 R 17 auf Rad 7,5 x 17 ET + 45

IV.1. 1 - 4

2. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von weiteren Rad-/Reifenkombinationen innerhalb des unter III. 1. angegebenen Bereiches in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind: Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

IV. Hinweise und Auflagen*IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:*

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 471
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.03.01 / Blatt 4

- Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Siehe IV.1.
- Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein zu achten.
- Bei anderer Lage der Federteller als unter II. angegeben und/oder Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen als unter III. aufgeführt ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich (§19 Abs. 2 StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO).

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13 (Höhe)	(neu festlegen)
33 (Bemerkungen) (z.B.)	M: H&R-FAHRWERK (FEDERKENNZ. V/H: H&R 29 471 VA / 29 471 HA/105-040 ;DÄMPFERKENNZ.V/H: F46-1002-1/1 / F46-1003-1/1); FEDERBEINE M. AUSSENGEWINDE; ABST. ZW. MITTE FEDERBEINBEFEST.SCHRAUBE U. FEDERTELLEROBERKANTE ACHSE 1 / ACHSE 2: 345-360 / 95-105 MM*

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 471
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.03.01 / Blatt 5

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches

VI. Anlagen

Keine

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 471
Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

14.03.01 / Blatt 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 201270, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 6 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 14.03.01



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

